

3. Kaderathleten des Deutschen Skiverbandes

Aktuelle und ehemalige Kaderathleten des Deutschen Skiverbandes in den Disziplinen Ski Alpin, Nordic, Snowboard und Telemark können, bis zu vier Jahre nach dem Ausscheiden aus dem Kader, je nach ihrem Kaderstatus, die unten beschriebenen Anerkennungen beantragen. Die Kaderzugehörigkeit zum C-Kader muss mindestens zwei Jahre betragen:

Kaderzugehörigkeit disziplinspezifisch	Frist														
	Praktikum für Level 1 (6 Tage)														
	Ausbildung 1 und 2 Level 1 (6 Tage)														
	Prüfung Level (1 Tag)														
	Ausbildung 1 und 2 Level 2 (8 Tage)														
	Prüfung Level 2 (2 Tage)														
	Ausbildungslehrgang Risikomanagement 1 (4 Tage)														
	Praktikum für Level 3 (19 Tage)														
	Ausbildung 1 und 2 Level 3 (9 Tage)														
	Prüfung Level 3 (2 Tage)														
	Safety Test Risikomanagement 2 (3 Tage)														
	Ausbildungslehrgang Motorik (5 Tage)														

Kader A, B	4 Jahre nach Ausscheiden	x	x	x	x	x		100 h					x
Kader C		x	x	x	x	x		100 h					

Kader A, B und C:

Für die Anerkennung der Ausbildung Level 3 in der jeweiligen Disziplin (Ski Alpin, Snowboard, Nordic oder Telemark) senden Sie bitte den Nachweis Ihrer Kaderzugehörigkeit im Original (Bestätigung von Seiten des DSV), zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Antrag auf Erlass der Ausbildung Level 3 an die DSLV Geschäftsstelle.

Die Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Prüfung Level 3 sind:

- Erlass der Ausbildung bestätigt durch den DSLV
- Nachweis des Praktikums 2 über 100 Std. in der Profi-Ski-/Snowboardschule im DSLV
- Erweitertes amtliches Führungszeugnis im Original (nicht älter als 3 Monate)
- Nachweis einer Ausbildung in Erster Hilfe von mindestens 9 Stunden Dauer (nicht älter als 2 Jahre)
- ärztliches Zeugnis (nicht älter als drei Monate), das die körperliche und gesundheitliche Eignung für die gewählte Ausbildungsrichtung bescheinigt

